



Verband österreichischer FilmschauspielerInnen

An das Bundesministerium für Justiz

Ministerin Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić

BMJ - Team Z (Teamassistentz Sektion I)  
zH Sektionschef Dr. Georg Kathrein

Wien, am 29.9.2021

Per Mail an [team.z@bmj.gv.at](mailto:team.z@bmj.gv.at)

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Urheberrechtsgesetz, das Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 und das KommAustria-Gesetz geändert werden (Urheberrechts – Novelle 2021)**

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. <sup>in</sup> Zadić, sehr geehrter Herr Sektionschef Dr. Kathrein!

Der Verband der FilmschauspielerInnen vertritt ca. 350 filmschaffende Mitglieder, die leistungsschutzberechtigt sind. Von daher ist der vorliegende Entwurf des Justizministeriums von essentieller Bedeutung für uns, denn er allein regelt, ob - und wie! - wir für unsere interpretativen Leistungen in welcher Weise auch immer entlohnt werden. Und diese leistungsschutzrechtliche Abgeltung hat nichts mit der Gage zu tun, die wir für unsere Leistungen erhalten. Es ist uns stetes Ärgernis, dass Gage und leistungsschutzrechtliche Ansprüche junktimiert werden: Die Filmschauspieler\_innen haben keinen Kollektivvertrag – und dies trotz stetiger Bemühungen in den vergangenen Jahren. Dass sich nun im vorliegenden Entwurf die Abgeltung dieser leistungsschutzrechtlichen Leistungen erneut in keiner Weise abbildet, enttäuscht uns und mit uns all jene, die in Serien, bei Festspielen, im täglichen Gebrauch des Fernsehens, auf Streaming-Diensten wie Netflix & Co ihr Bestes geben. Um es präziser zu sagen: Wann wird man Filmschauspieler\_innen endlich Rechte zugestehen, wie sie europaweit Realität sind? Wenn es schon keine Regelungen für faire und angemessene Gagen gibt!

Wir können und wollen nicht länger Bittsteller\_innen einer Politik sein, die sich für die Produzent\_innen einsetzt, die genauso wie der gesamte Audiovisionsbereich, von Steuermitteln gespeist wird, völlig zu Recht, denn Kunst und Kultur können nie den freien marktwirtschaftlichen Kräften ausgesetzt werden, das und nicht nur das – hat uns die Corona-Pandemie gelehrt. Die Menschen, die gesamte Gesellschaft, braucht Kunst, sie hungert nach Kunst und Kultur und sie ist bereit, ihren Anteil zu zahlen.

Warum also ist dieser Entwurf so, wie er nun vorliegt? Ist der Politik demnach nicht daran gelegen, die Welt, wie wir sie vorfinden zu hinterfragen, zu reflektieren, zu erkennen, unter welchen Umständen wir leben, zu sehen, wie großartige Schauspieler\_innen alle Aspekte unseres Seins ausloten, zu sehen, uns erkennen in ihnen und uns die Tiefen und Höhen unseres Lebens vor Augen zu führen?

1070 Wien, Spittelberggasse 3, Tel. 0049-1-5223234, **ZVR-Zahl: 159642973**  
Bankverbindung: BA/CA, IBAN: AT291100009506782300, für Mitgliedsbeiträge: IBAN: AT021100009506782301



Verband österreichischer FilmschauspielerInnen

All das, in einem Korsett an Regelungen, die einzig und allein auf den nicht-kreativen Teil der Branche abzielt. Wann werden unsere Rechte von wem verteidigt?

Dass Sie im Licht dieser Überlegungen noch einmal den Entwurf prüfen, wünschen wir uns, und mit uns wünscht sich das das Publikum. Wir haben bewusst auf einzelne Fragestellungen verzichtet, wir vertrauen auf Ihr Gespür für Gerechtigkeit und darauf, dass sie die Stellungnahmen der Initiative Urhebervertragsrecht, unserer Partnerverbände und des Dachverbandes ernst nehmen, in ihre Überlegungen auch – und endlich – die Kreativen einbeziehen und nicht uns, und alle, die Tag für Tag unser Bestes geben, um die Menschen mit dem lebenswichtigen Maß an Kunst und Kultur versorgen, nicht einmal mehr enttäuschen!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des VÖFS